

Kundeninformation

Neues Verpackungsgesetz ab 01.01.2019 und was das für Sie als Kunde bedeutet

Zum 01. Januar trat das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Es verpflichtet alle Händler und Hersteller, und damit auch Sie als Verlag oder Industrieunternehmen, Ihrer Produktverantwortung nachzukommen und sich an dem Recycling der in den Verkehr gebrachten Verkaufs- und Versandverpackungen zu beteiligen. Die Verpflichtung zur Beteiligung an einem dualen System ist unverändert geblieben. Neu ist die zusätzliche Meldung der Verpackungsmengen bei der sogenannten zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR), welche als Kontrollinstanz des dualen Systems dienen soll.

Was bedeutet dies konkret in der Zusammenarbeit mit uns als Druckerei bzw. Versanddienstleister:

- ✓ Meldepflichtig sind alle Produkt- und Versandverpackungen (inkl. Füllmaterial, Folie), welche an private Endverbraucher und gleichgestellten Anfallstellen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Bildungseinrichtungen) verschickt bzw. in den Verkehr gebracht werden und dort als Abfall anfallen.
- ✓ Wir als Druckerei bzw. Versanddienstleister/Lettershop treten dabei nach außen nicht in Erscheinung. Wenn wir in Ihrem Auftrag Sendungen an private Endverbraucher verschicken erfolgt dies stets neutral bzw. auf Wunsch mit Ihren Versandpapieren. Als Erstinverkehrsbringer sind Sie damit selbst verpflichtet, die Verpackungsmengen zu melden und die Gebühren an ein duales System abzuführen. Die Meldung kann dabei von Ihnen nur höchstpersönlich durchgeführt werden und kann nicht von uns übernommen werden.
- ✓ Um die Mengen und Gewichte der Verpackungen ermitteln zu können, werden wir ab sofort auf unseren Rechnungen die Einzelgewichte der von uns verwendeten Verpackungen für Ihren Versand angeben. Damit können Sie dann eigenständig die Mengen und Gewichte Ihrer privaten Sendungen pro Auftrag bei uns ermitteln. Denken Sie hier auch an Ihr Auslieferungslager und an Ihr eigenes Versandaufkommen im Haus.
- ✓ Sie als Erstinverkehrsbringer müssen sich nun bei der zentralen Stelle Verpackungsregister und bei einem dualen System Ihrer Wahl (z.B. Der grüne Punkt) persönlich registrieren und die geschätzten Jahresmengen zu Beginn melden. Der Soll-Ist-Vergleich wird dann am Jahresende durchgeführt. Hierzu sollen die Angaben auf unseren Rechnungen als Hilfestellung für Sie dienen.

Nachfolgend noch eine Infografik zur Veranschaulichung der Abläufe zum neuen Verpackungsgesetz:



Weiterführende Links zum Thema:

Verpackungsgesetz:

<https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/>

Zentrale Stelle Verpackungsregister:

<https://www.verpackungsregister.org/>

Der Grüne Punkt – Einer von vielen Anbietern zum dualen System:

<https://www.gruener-punkt.de/>